

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover; Tübingen, 1736

§.V. Vorschlag einiger Puncten in der Chur-Pfältzischen Sache; Schweden wollen von ihrer Prætension wegen Franckenthal, gegen gewisse Conditiones abstehen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51459

fes erinnert, baf auch in ber Evacuation wie in ber Exauctoration eine Bleichheit gehalten, und feiner vor bem andern mehr erleichtert, und alfo einer, wenn ber anbere erleichtert, beschwehret verbleibe.

1649 Julius. Aug

Erfuchen und bitten bemnach boch und wohlgebachte herren Kanferliche Pleni. potentiarien bes Beiligen Romifchen Reiche Chur-Fürsten und Stande amvefende Bes fandten, im Rahmen ihrer allerfeits gnadigften und gnadigen Betren Principalen, De bern und Committenten gebuhrend, die geruhen ben vorgehender Sandlung nicht allein obberührte Erinnerungen bestens zu beobachten, sondern auch im übrigen dieses Exauctorations - und Evacuations - Weret, dero bishero zu Wiederbringung bes allgemeinen Ruheftands erwiesenen bochit-ruhmlichen Enfer nach, bestmöglichft und gwar bergeftalt beforbern ju helffen, bamit man ehestens jum erwunichten Schluß gelangen, und bes mit fo groffer Zeit, Muhe und Untoften vermittelft Gottlicher Gnaden getroffenen allgemeinen Friedens Schluffes bermahleins cum effectu genieß fen moge. Und thun fich beneben benenfelben mehrermeldter bes Beiligen Romiichen Reiche Chur-Ritriten und Stande anwesende Rathe, Bothschafften und Befandte zu allen angenehmen Dienft. Erweifungen bestens befehlen. Signatum Rurnberg, ben 12. Aug. Anno 1649.

## the third amount index uniformic in Praft Benedicts at not ren erer naben Vi Le ben gangen A. Bultim Pole ill en

Borgefchlages Pfalbifchen Cadye.

Die Odimes ben wollen

ne Puncten in nicirten Die Schweden an die Stande, die renbreitstein an Chur-Pfalg eingeraus fub N. I. angefügte Duncten, und gaben met, und 2) Groß-Glogau bor Die Afju verstehen, daß Chur Bapern ein fecuration derer hinterftelligen Dillionen tiemliches davon remittiret, auch in die ihnen, Schweden, gelassen wirde; Des Evacuationem der Untern-Bfalk, erstern wegen hatte man um so weniger gegen Die Obere, ausgenommen Wey, anzustehen, weil Ehrenbreitstein ohnehin Dett, murc'lich bereits confentirt babe; in febr gefahrlichen Stand mare, maßen, wegen ber Infignium wollte Chur Bapern wann es bem Churfurften von Trier einvonihrerPrx- auch bif auf bem nachsten Reichs . Tag geraumt werden follte, folches die Frannachgeben. Go viel Francfenthal be- hofen alfobald überkommen wurden; bethal gegen ge: traffe, ereigne fich ein gutes Expediens, tame es aber bas Erierifche Thum Capiwife Condi- gestalten fie, Schweden, von ihrer beg- tul, so giengen die Spanier damit burch. halber zeithero geführten Prætention, abrestore a to the normal of the second to the extension.

In ber Pfallgifchen Sache commu- fteben wollten, wann i) die Beftung Ch

## planer and Preprint reason baken. Perel teacons. Er freder Sheed.

Buncten, morauf die Chur Pfalbifche Restitutions - Sache berubet, und felbigen nach, ad Executionem & Effectum zu bringen.

- 1) Daß in die Chur : Pfalhische Restitutions-Sache nichts anders, fo nicht præcife barein gehoret, eingemijchet werbe.
- 2) Ift die Restitution und Evacuation der Unter- und Ober-Pfals pari palfu und bergeftalt vorzunehmen, daß Ihro Churfürfliche Durchlaucht in Bayern bem Churfurfien Pfalh Grafen alles, was Gie in der andern Pfalh inne haben, infon-Derheit Beibelberg, Mannheim und andere Derter, wie bie Rahmen haben mogen, ohne Exception ober Ausnahme, auch ohnerwartet ber von allerseits friegenden Theilen erfolgenden durchgebenden Evacuation der innehabenden Plage, abtreten, bingegen auch die ihrigen Plate in Bapern und Ober. Pfalt, welche annoch mit Schwes Dischen Guarnisonen bejetzet find, ale in specie Reumard, Beiben, Billed,

1649. Salbberg, Faldenberg, Walbedt, Rheinerschans am Lech und Donawerth, disoc-August. cupirt und Chur, Bayern wieder eingeraumt werden soll.

August.

- 3) Wird der Herr Churstiff ju Heidelberg reciproce sich nicht allein vor seine Person und seine Descendenten zu demienigen begienen, wozu Ihnen der Friedens Schluß Art. IV. S. Quoad Dominn Falarinam Se, vers. Nibil tanien juris ere. S. Vieissem Dominus CAROLUS. LUDOVICUS ere. anweiset, sodann auch Ihm nicht zuwider seine lassen, seine Herren Brüder, bevorab den allhier anwesenden Pfalägrafen Philipsen, aller Wöglichkeit nach aufs förderlichste ad acceptationem des Frieden. Schlußes und darumen enthaltenen Renunciation zu disponiren, welcher der Herren Chur Pfaläsischen Gebrüder Renunciation halber, allhier eine gewisse Sicherheit zu treffen.
- 4) Insonderheit soll Ihrer Churfin slichen Durchlaucht des Herrn Pfalggrafens Renunciation unweigerlich auf den Inhalt des Articuli Palatini ichriffilich beschehen, auch die Formula dahm alsodald eingerichtet, und eum approdatione Statuum Ihro Kapserlichen Majesiat und Ihro Churfurstlichen Durchlaucht in Bayern überschiedet werden.
- 5) Beil Ihro Chursurstliche Durchlaucht ju Pfalft heibelberg sich vor biesem bewuster maßen ichrifftlich erklaret haben, daß Sie den gangen Articulum Palatinum eigenhandig unterschreiben wollen, wenn allem solches an Dieselbe von der Stande Abgesandten begehret werde; Alls thut man an wurcklicher Bollziehung dessen um so vielweniger zweisseln.
- 6) Demnach sich auch der Herr Churfurst Pfalagraf gegen der Fran Landgrafin zu Bessen Lassel declariret, wie es dann dem Friedens Schluß ohne das gemäß und ein necessarium Requisitum seiner Restitution ist, daß er den Lituleines Erzuchsessen und das Insigne des Neichs Apseichs gleich jeho alsobald fahren, und sich contentien wolle, daß Ihm ein Bersprechen geschehe, daß er auf dem nachsten Reichs Tag mit einem andern Ers. Im und Insigni versehen werden solle; Alß ist an dem, daß Ihro Chursiteliche Durchlaucht solches wirtellich leisten, und es sonderlich den der Renunciation beobachten werden, auch Ihr von Hochgebachter Frant Landgräfin des wergen an Ihro Kanperliche Majestat eingerathenes Erklarungs Schreizben zur Besbroerung beingen sollen. Sintemahl nicht weniger Ihro Churstuschsliche Durchlaucht sich des angedeuteten Prædicats des Ers. Truchsesses ihro des Neichs. Apseich in Dero nach Münster geschieften Ratinabitiones des Friedens Schlusses gebraucht, des wegen solche weder von den Kadselischen als Koniglich Frankblischen und Schwebischen Plenipotentiarien daselbst acceptivet worden; So werden Ihro Ehurstusständen und Schwebischen Plenipotentiarien daselbst acceptivet worden; So werden Ihro Ehurstusständen um Bapen, umfertigen und gehöriger Orten einliessern lassen.
- 7) Damit and Ihrer Churstristlichen Durchlaucht Dero Restitution nicht anderwärtig schwehr gemacht oder verhindert werde ; so werden Sie selbst darauf bedacht sein, förderlichst auch dassenige gegen Ihro Kapserlichen Majestät zu præstiren, was Sie ratione Obedientiæ & Fidelitatis gleich andern Chur- und Fürsten des Neichs zu thun schuldig, und was Sie sonst, in Krasst angeregten Frieden: Schlusses und des Neichs Herchmunen, verbunden sein.

and the of the management through the try one again and product the or triples are belong to make the

6. VI.